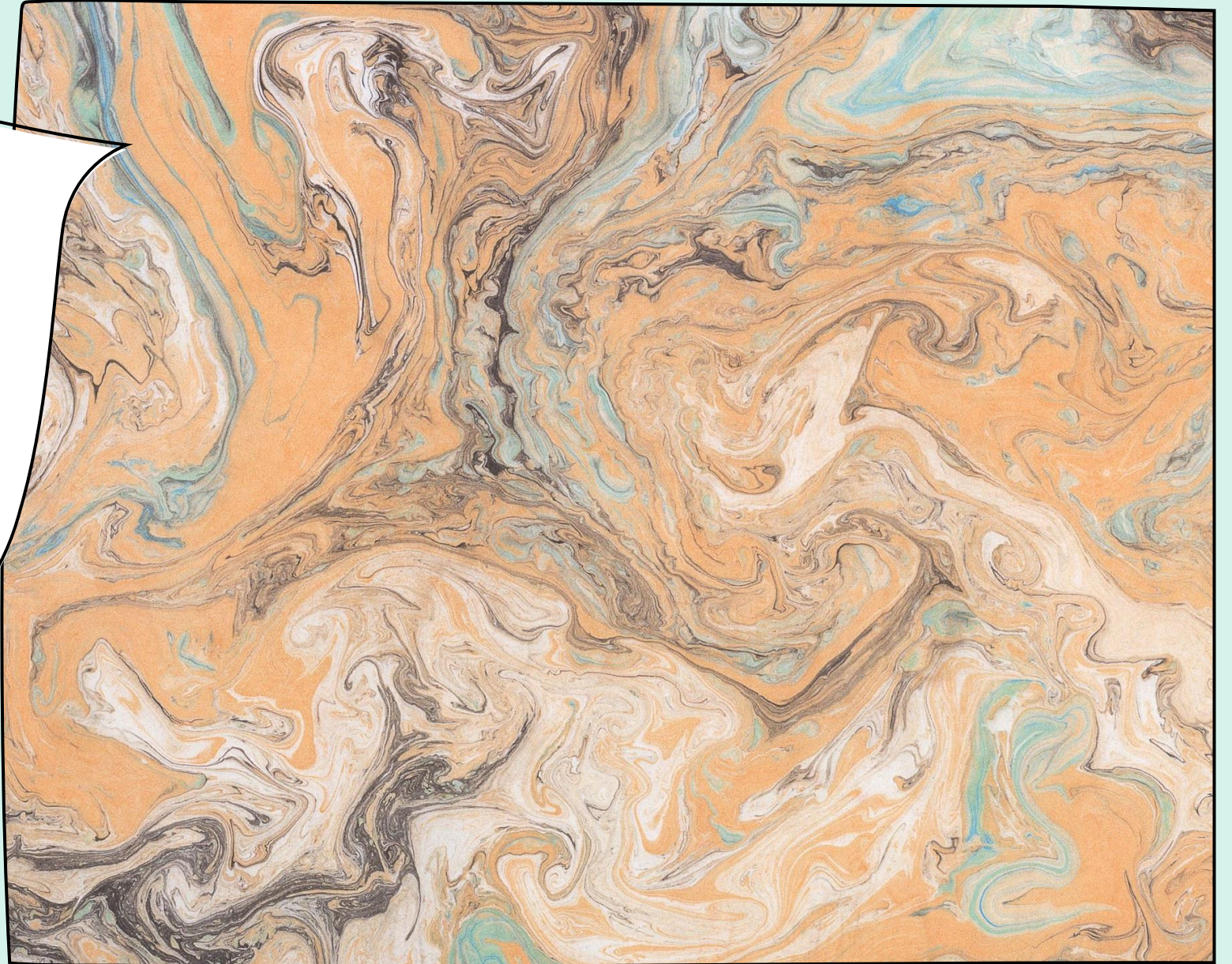


SOZIALVERBAND
VDK OV
MERGELSTETTEN
UND BOLHEIM

Pflege durch osteuropäische
Betreuungskräfte - Worauf
sollten Sie achten?



GASTREFERENTIN IST VOM
PFLEGESTÜTZPUNKT HEIDENHEIM
FRAU VERONIKA BRUCKNER UND
WIRD BEGLEITET VON
JULIANE ROSE.



PFLEGE
STÜTZPUNKT
BADEN-WÜRTTEMBERG
LANDKREIS HEIDENHEIM

Vollmond über Heidenheim





Frau Karin Heinle (links)
vom Hotel Hirsch in
Mergelstetten begrüßt die
ersten Gäste.



Bis auf den letzten
Platz besetzt. Das
Thema ist interessant.



Frau Veronika Bruckner referiert.

Versorgung durch osteuropäische Betreuungskräfte Unterschiedliche Beschäftigungsmodelle

Die Agentur:

- Es gibt eine Vielzahl von Anbietern aber **keine aufsichtsführende Behörde**.
- **Seit 2020: DIN-Standard 33454** für verbraucherfreundliche und faire häusliche Pflege - Einige Agenturen sind inzwischen zertifiziert.
- **Wichtig:** bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben liegt die Verantwortung bei der beauftragten Agentur bzw. bei den **Auftraggebern** (!).
- Auch für Betreuungskräfte aus dem Ausland gilt das **deutsche Arbeitsrecht** (Freizeit, Ruhezeiten usw.)
- Vorhandensein einer **Entsendebescheinigung A 1** ! (Nachweis für Sozialversicherung im Heimatland)
- Möglichkeit eines **persönlichen Beratungsgesprächs vor Ort**, ggf. Referenzen zeigen lassen.

Wobei darf die osteuropäische Betreuungskraft unterstützen?

- im Haushalt (Kochen, Einkaufen, Putzen, Wäsche, etc.)
- bei der Körperpflege (Grundpflege)
- in der Betreuung, Begleitung und geistigen Förderung

ABER: Nicht bei Medikamentengabe und/oder Wundversorgung) → kann über einen ambulanten Pflegedienst erfolgen (mit ärztlicher Verordnung)

Es empfiehlt sich folgende Fragen zu klären:

- Wie ist die Osteuropäische Betreuungskraft versichert? (Kranken-Unfall-Haftpflichtversicherung)
- Welche fachlichen Voraussetzungen/Erfahrungen hat die Betreuungskraft?
- Verfügt die Betreuungskraft über ausreichend Deutschkenntnisse?
- Hat man Auswahlmöglichkeiten?
- Kann man vorher mit der Betreuungskraft telefonieren?
- Wer ist Ansprechpartner:in im Konfliktfall?
- Wie oft wechseln die Betreuungskräfte? Üblich sind zwischen 8 und 12 Wochen.
- Handhabung von unerwarteten Notfällen? Wie schnell wird Ersatz beschafft?
- Was, wenn es mit der Betreuungskraft nicht klappt?
- Wie sind die Kündigungsmodalitäten?
- Wie setzen sich die Kosten zusammen? Fallen bei jedem Wechsel zusätzliche Reisekosten an?
- Was ist bei Krankenhaus- oder Reha-Aufenthalt des/der Hilfebedürftigen?

Finanzierung

- Die Kosten hängen von den Deutschkenntnissen ab. Sie liegen zwischen 2500 € und 3500 € monatlich.
- Die Kosten können i.d.R. nicht direkt über die Pflegeversicherung (Pflegesachleistungen) abgerechnet werden, da die Agenturen keine Verträge mit unseren Pflegekassen haben.
- Pflegegeld und/oder die Leistungen der Verhinderungspflege (ab PG 2) in Höhe von 1685 € jährlich (bzw. 2.528 €, wenn im selben Jahr keine Kurzzeitpflege genutzt wurde).
- Aufwendungen können z.T. steuerlich geltend gemacht werden (als haushaltsnahe Dienstleistungen) Auskünfte dazu gibt es beim Finanzamt oder dem Steuerberater.

Arbeitgebermodell

- Im Haushalt der pflegebedürftigen Person wird eine (osteuropäische) Betreuungskraft direkt angestellt (Arbeitnehmerfreizügigkeit: jeder Bürger/jede Bürgerin kann den Arbeitsplatz innerhalb der EU frei wählen)
- Kosten: ca. 2800 € pro Monat.
- gesetzliche Vorgaben, Info's bei der Bundesagentur für Arbeit.
- Lohnabrechnung am besten über Steuerberater:innen.

→ Unterstützung möglich durch FairCare (Diakonie Stuttgart) fachliche Beratung und faire Vermittlung von Betreuungskräften aus der EU. (Tel.: 0711 – 239 4137 www.vij-faircare.de)

Selbstständigkeit! Vorsicht vor Scheinselbstständigkeit!

Osteuropäische Betreuungskraft hat in ihrem Heimatland oder in Deutschland ein Gewerbe angemeldet und nennt sich „selbstständig“. (europäische Niederlassungsfreiheit)

! Voraussetzung für eine rechtlich anerkannte Selbstständigkeit ist jedoch: Die Betreuungskraft muss für **mehrere** Auftraggeber:innen tätig sein.

ABER: Wenn die Betreuungskraft mit im Privathaushalt wohnt und über einen längeren Zeitraum weisungsgebunden bei derselben Familie arbeitet, sind die Voraussetzungen einer Selbstständigkeit i.d.R. nicht erfüllt. Eine Scheinselbstständigkeit wird mit Bußgeldern geahndet, **auch für den oder die Auftraggeber!**

Allgemeine Praktische Tipps:

- Zu Beginn Zeit für die Einarbeitung und Unterstützung der Betreuungskraft nehmen.
- Erreichbarkeit einer/eines Angehörigen sollte sichergestellt sein.
- Eine Liste mit wichtigen Telefonnummern erstellen.
- Aufgabenbereiche sollten klar definiert und besprochen werden.
- Begleitung im Umfeld (Einkaufsmöglichkeiten zeigen, wo ist der Arzt/die Ärztin, etc.).
- Terminplanung / Kalender (wichtige Termine, wie Arztbesuche eintragen)
- Arbeits- und Freizeitregelung sollten gut besprochen werden.
- Für die Verpflegung/Einkäufe empfiehlt sich eine Haushaltskasse.
- Arbeitszeit: max. 1/3 des Tages (8 Std.) wird gearbeitet, der Rest ist Bereitschaftszeit.
- Betreuungskräfte sollen täglich mindestens 2 Std. zur freien Verfügung haben und einen Tag in der Woche frei bekommen.

Ein vollständiges Zurückziehen der Angehörigen ist auch durch die Beschäftigung einer osteuropäischen Betreuungskraft nicht möglich. Absprachen und Unterstützung sind unerlässlich.

Pflegestützpunkt des Landkreises Heidenheim:

Veronika Brückner, Christel Krell
07321/321-2473 oder 07321/321-2424
pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de
Landratsamt, Schnaitheimerstr. 12, 89520 Heidenheim



VIELEN DANK AN FRAU HEINLE, FRAU
BRUCKNER UND AN ALLE TEILNEHMER.

IHR

VDK OV MERGELSTETTEN UND BOLHEIM.